

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB-

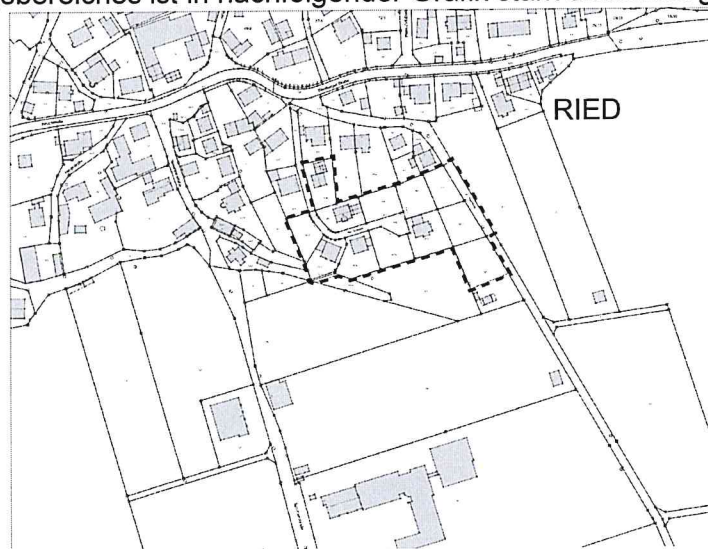
Bebauungsplan Nr. 7 „Am Högelweg“ 1. Änderung und Erweiterung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Högelweg“ durchzuführen. Gleichzeitig wird der Geltungsbereich um die Flächen Fl. Nr. 187 Teilfläche, Fl. Nr. 187/2 und Fl. Nr. 187/3 erweitert.

In dieser Sitzung hat der Gemeinderat auch den Vorentwurf zu o.g. Bebauungsplan gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Umgriff des Geltungsbereiches ist in nachfolgender Grafik stark umrandet gekennzeichnet.



Die 1. Änderung mit Erweiterung wird in der Zeit vom **10.07.2020 bis 12.08.2020** öffentlich ausgelegt.

Der Bebauungsplan mit Satzung, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 25.06.2020 sowie die Schalltechnische Untersuchung vom 20.06.2020 wird in der Gemeindeverwaltung Ried, Sirchenrieder Straße 1, 86510 Ried, Zimmer 1, während der Dienststunden (Dienstag und Freitag von 07.15 Uhr bis 12.00 Uhr; Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Ergänzend kann der Bebauungsplan mit Schalltechnischer Untersuchung im Internet unter https://gemeinde-ried.de/gemeinde-politik/bauleitplanung/bebauungsplaene/_eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ried, 01.07.2020

Erwin Gerstlacher
Erster Bürgermeister

